

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 30.03.2021

Seite 1 von 2

Firma	Triba Hohns GmbH
Standort	Schlebuscher Str. 60a 51381 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Bau
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	22.08.2019 (90 Minuten) 29.04.2020 (30 Minuten)
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, des § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, des § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz, genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	1. Die Herkunftsbereiche der Abfälle waren nicht immer nachvollziehbar auf Liefer- und Abfuhrscheinen dokumentiert 2. Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen wie ASN 130205* wurde die Erzeugernummer nicht auf dem Über-

	nahmeschein eingetragen
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input checked="" type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	3. Errichtung eines Abfalllagers für nicht gefährliche Abfälle ohne die dazu erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Veranlasste Maßnahmen	Mündliche und schriftliche Belehrung sowie Aufforderung zur Reduzierung der Abfallmengen Nachkontrolle in einem Folgetermin
Mängel beseitigt	ja

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.